



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Harald Gilke

GZ: (OB) GB 2, GB 6

Datum: 20. NOV. 2017

Kita in Gittersee
AF1995/17

Sehr geehrter Herr Gilke,

grundsätzlich fällt Ihre Anfrage nicht unter das Fragerecht gemäß § 28 Abs. 6 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO). Dieses besteht für einzelne Stadträte ausschließlich für einzelne Angelegenheiten im Sinne eines konkreten Lebenssachverhaltes. Anfragen wie die von Ihnen vorgelegte müssen gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO mindestens von dem insoweit erforderlichen Fünftel aller Stadtratsmitglieder getragen sein. Bitte beachten Sie dies bei zukünftigen Anfragen.

Ihre oben genannte Anfrage beantwortete ich wie folgt:

„Die ehemalige Kindertagesstätte in der Oskar-Seyffert-Straße in Gittersee wurde zum 1. November 2015 geschlossen. Seitdem steht das Gebäude leer. Die Beschlusskontrolle zu V0314/15 teilt mit, dass „dieses Grundstück inklusive des aufstehenden Gebäudes für die Übertragung als Sachvermögen auf die zu gründende kommunale Wohnungsgesellschaft entsprechend des Stadtratsbeschlusses A0072/15 vom 6. August 2015 geeignet ist.

1. Plant die Landeshauptstadt Dresden weiterhin das Grundstück als Sachvermögen auf die kommunale Wohnungsgesellschaft zu übertragen? Wenn ja, wann wird der Stadtrat darüber entscheiden?“

Nein, zwischen der WID GmbH & Co KG und der Landeshauptstadt Dresden wurde abgestimmt, dass diese Liegenschaft nicht in die kommunale Wohnungsbaugesellschaft übertragen wird.

2. „Welche Standorte in Gittersee wären aus Sicht der Landeshauptstadt Dresden als Kita-Standort geeignet, um zukünftig eine wohngebietsnahe Versorgung mit Kita-Plätzen für die Familien in Gittersee zu ermöglichen?“

Die seit der 44. Kalenderwoche vorliegende Bevölkerungsprognose der Kommunalen Statistikstelle von 2017 zeigt in der ersten Analyse eine weiterhin bedarfsgerechte Versorgung an Kin-

dertagesbetreuungsplätzen im Stadtteil Coschütz/Gittersee. Die konkreten Zahlen entnehmen Sie dann dem Fachplanentwurf 2018/2019, welcher Ihnen ca. Mitte März 2018 online zur Verfügung stehen wird.

Eine Standortakquise im Stadtteil Coschütz/Gittersee wurde in den letzten Planungsintervallen nicht forciert, sodass Ihnen keine konkreten Standorte genannt werden können. Allgemeine Aussagen zur Genehmigungsfähigkeit von Kindertagesbetreuungseinrichtungen können Sie der „Bekanntmachung einer Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zu den räumlichen Anforderungen an Kindertageseinrichtungen vom 2. Juni 2005“ entnehmen.

3. **„Der August 2017 war der geburtenstärkste Monat seit Jahren in der Landeshauptstadt Dresden. Die im Sommer geborenen Kinder haben entsprechend ab August 2018 einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz.
Wird die Landeshauptstadt Dresden zu besagtem Zeitpunkt 2018 über ausreichend Kapazitäten zur Kinderbetreuung verfügen? Falls nicht, welche Maßnahmen ergreift die Landeshauptstadt Dresden um den Rechtsanspruch der Familien sicherzustellen und eventuelle Schadensersatzforderungen abzuwenden?“**

Ausschlaggebend für die Planung von Kindertagesbetreuungsplätzen ist oben genannte Bevölkerungsprognose der Kommunalen Statistikstelle, welche Aussage über die Kinderzahlenentwicklung der Landeshauptstadt Dresden gibt. Die Prognose zeichnet annähernd punktgenau die Entwicklung der Geburten vor und weist aktuell keine Trendänderung aus.

Derzeit werden die aktuellen Bevölkerungszahlen als auch die Betreuungs- und Bedarfsquoten ausgewertet und analysiert. Die Planungsaussage zum August 2018 als auch evtl. notwendige Maßnahmen bitte ich, der Fortschreibung des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Planungsintervall 2018/2019 nach deren Veröffentlichung, wie oben angezeigt, zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert